

Beschluss des Landrats vom 08.06.2023

Nr. 2224

13. Erneuerung eines Verpflichtungskredites gemäss § 31 APG 2023/172; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, das Postulat werde nicht komplett abgelehnt, im Gegenteil, es bestehe ein gesetzlicher Auftrag, um intermediäre Strukturen zu forcieren. Dies ist ein wichtiger Bereich für die Dämpfung der Gesundheitskosten. Zwei Aspekte sind der FDP-Fraktion wichtig: Es erscheint unerklärlich, weshalb trotz eines gesetzlichen Auftrags plötzlich ein Vakuum besteht. Es handelt sich um einen Paragraphen im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) und nun stellt man fest, dass es kein Geld gibt. Was war der Plan des Regierungsrats? Es kann nicht sein, dass der Landrat dem Regierungsrat Beine machen muss, damit die Mittel eingestellt werden, die für die Anschubfinanzierung für die intermediären Betreuungsstrukturen nötig sind. Die FDP-Fraktion hätte gerne einen Bericht, weshalb es zur Erschöpfung des Kredits gekommen ist. Zweitens: Es handelt sich um ein Carte-blanche-Postulat. Die Idee, dass der Regierungsrat sagen soll, wie viele Mittel er braucht, geht zu weit. Es braucht eine Vorlage, die in der vorbereitenden Kommission diskutiert werden kann. Es können nicht einfach schnell Mittel eingestellt werden, sondern es muss geklärt werden, was das Ganze für einen längeren Zeitraum bedeutet. Die FDP-Fraktion verwehrt sich nicht gegen die Mittel für diese Anschubfinanzierung und es wäre in Ordnung, wenn Urs Roth als Postulant sagen würde, dass der Regierungsrat eine Vorlage liefern soll. Ansonsten handelt es sich um eine zu grosse Blackbox, die von der FDP-Fraktion abgelehnt wird.

Urs Roth (SP) kann Licht in das Votum des Vorredners bringen. Im APG besteht der gesetzliche Auftrag, solche Projekte zu fördern. Es gibt gute Projekte, die eine Anschubfinanzierung nötig hätten. Im Postulat wurden zwei Beispiele genannt: Der regionale Nachtdienst im Oberbaselbiet im Bereich der ambulanten Versorgung, der mithilfe der Anschubfinanzierung nun in einen Regelbetrieb überführt werden konnte. Verschiedene Spitexorganisationen haben den Nachtdienst eingeführt und es stehen alle Gemeinden dahinter und finanzieren ihn mit, ohne zusätzliche kantonale Mittel. Das zweite Projekt ist das «Inspire»-Projekt, das eine Bevölkerungsbefragung beinhaltet, und es wurden gute Grundlagenmaterialien erarbeitet. In 2024 und den folgenden Jahren wird es solche Projekte geben. Es braucht keinen Umweg über Prüfen und Berichten, sondern es fehlen bereits 2023 Mittel und im 2024 erst recht. Das Ganze wurde im Rahmen des Einführungsprozesses des APG zudem bereits dargelegt. Es braucht einen Verpflichtungskredit, der im AFP fürs Budget 2024 und die Folgejahre eingestellt wird. Der Mittelbedarf ist nicht enorm hoch. In Anlehnung an die bisherigen Phasen hat der Redner von CHF 2–3 Mio. für zwei bis vier Jahre gesprochen; wird eine halbe Million pro Jahr eingestellt, können gute Anschubfinanzierungen erfolgen. Der Vorstoss wird nicht umgewandelt. Es braucht die Mittel im AFP und keine Berichterstattung, denn das Gesetz und die Materialien liegen vor.

Tania Cucè (SP) hält fest, auch wenn die Gelder eingestellt würden, hiesse dies nicht, dass sie einfach verteilt würden. Ein Projekt muss jeweils eingereicht und geprüft werden. Das Geld kann nicht einfach abgeholt werden. Die Rednerin konnte im Projekt regionaler Nachtdienst mitarbeiten und ohne finanzielle Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen, ein so tolles Angebot anzubieten. Dies ist wichtig für solche Projekte. Alle sagen, es brauche mehr Angebote. Aber dann braucht

es die Anschubfinanzierung. Der gesetzliche Auftrag liegt vor, weshalb nicht ersichtlich ist, weshalb das Geld nicht eingestellt werden kann. Die Rednerin bitte um Unterstützung des Vorstosses.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, den Begriff Verpflichtungskredit gebe es nicht mehr, neurechtlich wäre dies eine Ausgabenbewilligung. Das Postulat wird entgegengenommen. § 31 Abs. 3 APG ermöglicht, dass der Kanton Projekte im Rahmen einer befristeten Anschubfinanzierung unterstützen kann. Allerdings ist es nicht möglich, gestützt auf § 3 Abs. 1 APG, Geld an laufende Betriebe zu zahlen oder eine Defizitgarantie zu geben. Der AFP-Prozess läuft parallel und die finanziellen Möglichkeiten bestimmen, was ab 2024 eingestellt werden kann.

://: Mit 68:15 Stimmen wird das Postulat überwiesen.
